



Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderats

06/2023

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Montag, 06.11.2023

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.10.2023 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR ⁱⁿ	Hartlieb Gertraud, BA	GR-Mitglied
GR	Dir. Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GR	Stauder Renè	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GRER	Tiefnig Gerwig	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung
FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Ebenberger Agnetha	Schriftführerin
	Goldberger Sigrid MAS	Auskunftsperson TOP 4

Die Sitzung war nicht öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

A b w e s e n d :

GR ⁱⁿ	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied	entschuldigt
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied	entschuldigt

Tagesordnung

1	Bestellung des Niederschriftsfertigers
2	Verordnung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Ebenberger Gründe“
3	Altstoffsammelzentrum – Beschlussfassung Abfallwirtschaftskonzept
4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH – Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für einen Kontokorrentkreditvertrag

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums.

Weiters erklärt er, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: GRⁱⁿ Breitegger Aleksandra, GRER Neuwirth Thomas. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Tiefnig Gerwig an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt.

1	Bestellung des Niederschriftsfertigers	
---	--	--

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden Vizebürgermeister Johann Gatterer und GR Udo Steiner als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 bestellt.

2	Verordnung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Ebenberger Gründe“	
---	---	--

Der vorliegende Teilbebauungsplan soll die raumordnungsfachlich relevanten Bebauungsbedingungen für die bauliche Entwicklung von Teilen der Ebenberger Gründe im zentralen Ortsgebiet von Dellach festlegen. Das Planungsgebiet ist als Bauland Dorfgebiet gewidmet und mit einem AufschlieBungsgebiet belegt. Aufgrund der zentralen Lage und der umgebenden Strukturen ist die beabsichtigte Nutzung zu Wohnzwecken als sehr günstig im Rahmen einer sinnhaften Ortsentwicklung zu bezeichnen.

Durch eine maßvolle Verdichtung der Bebauung soll dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden. Das Vorantreiben einer innerörtlichen Bauentwicklung stellt zudem eine wesentliche Zielsetzung des K-ROG 2021 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Dellach im Drautal dar.

Die rechtliche Grundlage für die Erlassung von Teilbebauungsplänen bildet seit 01.01.2022 das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021). Die Vorgaben für Teilbebauungspläne sind im § 48 geregelt.

Die Ebenberger Gründe befinden sich im südöstlichen Ortsgebiet von Dellach im Drautal. Nördlich, westlich und südlich wird das Feld von bestehender Bebauung aus unterschiedlichen Bauperioden umgeben. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Dellach im Drautal aus dem Jahre 2018 ist das Planungsgebiet ohne weitere Beschränkung für die bauliche Verwertung vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist ein Bebauungskonzept zu erarbeiten und ein Teilbaugebungsplan zu verordnen. Das östlich anschließende Gewerbegebiet ist lärmschutztechnisch in Form eines Schutzstreifens abzuschirmen. Der als Signatur dargestellte Schutzstreifen (Immissionsschutzstreifen/keine Bebauung) liegt auf den Flächen des Gewerbegebietes.

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Planungsgebiet als Bauland Dorfgebiet gewidmet und darauf ist ein Aufschließungsgebiet ausgewiesen.

Der Verordnungsentwurf für den Teilbaugebungsplan mit Erläuterungen und planlichen Darstellungen war in der Zeit vom 10.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Dellach im Drautal nach den Verfahrensbestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes öffentlich aufgelegt, war in der Homepage der Gemeinde einsehbar und wurde den im Gesetz vorgegebenen Dienststellen den Anrainergemeinden und den betroffenen Grundeigentümern zur Kenntnis gebracht. Während der Auflagefrist sind folgende Anregungen bzw. Einwendungen eingelangt:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, Standort, Raumordnung und Energie per Email vom 02.10.2023

Gegen den Teilbaugebungsplan „Ebenberger Gründe“ besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

Wildbach- und Lawinenverbauung, 9500 Villach per Email vom 25.09.2023

- Hinweis, dass die Stellungnahme vom 10.05.2023 vollinhaltlich aufrecht bleibt, in der vorgeschlagen wird, folgende Auflagen zu berücksichtigen:
 - a) Straßenverkehrsflächen sollen gegenüber dem Urgelände nicht wesentlich herausgehoben werden.
 - b) Die geplanten Wohnobjekte sind mit allen ebenerdigen Öffnungen mindestens 30 cm über das Niveau herauszuheben.
 - c) Einfriedungen und Hecken dürfen kein Abflusshindernis darstellen.
- Der im Gestaltungskonzept dargestellte Lärmschutzwall führt zu einer Leitwirkung des Hochwasserabflusses.
- Abflussgassen für den Hochwasserabfluss in Richtung Süden sind zu berücksichtigen.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau

- Hinweis, dass der südliche Bereich des Planungsgebietes von der Gelben Gefahrenzone bzw. Überflutungsflächen betroffen ist und daher in diesem Bereich eine Baulandeignung derzeit nicht gegeben ist.
- Gemäß KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenwasserabfluss kann eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung mäßiger Gefährdungskategorie abgeschätzt werden, die grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt werden kann.

Rechtsanwälte Gasser/Schneeberger in Vertretung für Manfred Gartner

- Überarbeitete nördliche Erschließung wird positiv befürwortet.
- „Nicht-Verbindung“ des Straßenwegenetzes zum südlichen Gewerbegebiet wird positiv befürwortet.
- Kritische Würdigung des im Gestaltungsplan eingezeichneten Lärmschutzwalles.

Erwägungen des Gemeinderates zu den eingebrachten Stellungnahmen und Einwendungen:

- Oberflächenwässer: Im Zuge der siedlungswasserwirtschaftlichen Planung soll auch ein Entwässerungskonzept der anfallenden Oberflächenwässer erstellt werden.
- Überflutungsbereich Drau: Eine Aufhebung des bestehenden Aufschließungsgebietes ist in diesem Bereich erst möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Baulandeignung geschaffen werden.
- Lärmschutzwall: Der Lärmschutzwall ist nur Bestandteil des Gestaltungsplanes, nicht des Teilbebauungsplanes. Die Notwendigkeit, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen, ergibt sich erst im Falle der widmungskonformen Nutzung der mit Bauland – Gewerbegebiet gewidmeten Flächen.

Beschluss:

Der Bürgermeister stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung „Teilbebauungsplan Ebenberger Gründe, GP 137/1, 140/12, 140/14, 158/1 tlw., 158/3 tlw. 158/6 tlw. alle KG Dellach im Drautal – vom 06.11.2023, Zahl: A-2023-1210-00049, gemäß Anlage B) zur Niederschrift (Verordnungsentwurf, Erläuterung und planliche Darstellungen Raumplanungsbüro DI. Johann Kaufmann, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 18) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3	Altstoffsammelzentrum – Beschlussfassung Abfallwirtschaftskonzept
---	---

Das Altstoffsammelzentrum mit Standort in Dellach wird von den Gemeinden Berg im Drautal und Dellach im Drautal gemeinsam genutzt. Der laufende Betrieb wird von der Gemeinde Dellach abgewickelt. Die Kosten für die Infrastruktur sowie laufende Betriebskosten werden auf Basis eines vereinbarten Schlüssels aufgeteilt. Die Gemeinde Berg trägt 30% und die Gemeinde Dellach 70% der Kosten.

Um die Abläufe im Sammelzentrum zu optimieren, planen die Gemeinden Berg und Dellach diverse bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort des interkommunalen Altstoffsammelzentrums in Dellach im Drautal gemeinsam umzusetzen.

Damit das Projekt beim Land Kärnten, Abteilung 7 zur Förderung eingereicht werden kann, wurde vom Abfallwirtschaftsverband Westkärnten ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet (Beilage C zur Niederschrift). AL Weneberger erläutert den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Baubeschreibung und Pläne sowie die organisatorischen Maßnahmen. In dem Abfallwirtschaftskonzept ist alles enthalten, was für den Ablauf und die Organisation des Altstoffsammelzentrums wichtig ist.

Nach kurzer Diskussion wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept für das von den Gemeinde Dellach im Drautal und Berg im Drautal interkommunalbetriebene Altstoffsammelzentrum anzunehmen.

4	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH – Abschluss eines Bürgschaftsvertrages für einen Kontokorrentkreditvertrag
---	---

Sachverhalt:

Da sich Bürgermeister Johannes Pirker aufgrund der Geschäftsführertätigkeit in der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH für befangen erklärt wird dieser Tagesordnungspunkt von Vizebürgermeister Johann Gatterer geführt. Auf sein Ersuchen informiert Bgmst. Johannes Pirker, dass der zur Abdeckung von vorübergehenden Liquiditätspässen auf dem Girokonto der

Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH der zusätzlich benötigte Kontokorrentkredit in Höhe von € 150.000,- per 30.09.2023 ausgelaufen ist.

Da aufgrund der finanziellen Krise der Firma Vacansoleil mit Einnahmenausfällen zu rechnen ist, ist ein neuer Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Großglockner-Weißensee beantragt worden. Der angebotene Kredit von nun € 150.000,- hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2025. Als Sicherstellung wird eine Bürgschaft der Gemeinde Dellach im Drautal verlangt.

Gemäß § 4 Abs. 3 lit. a Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 ist für Haftungen der Risikogruppe 2 eine Risikovorsorge in Höhe von mindestens 10 % bereitzustellen.

Für den gegenständlichen Kontokorrentkredit wäre somit eine Risikovorsorge in Höhe von € 15.000,- für die Vertragslaufzeit der Bürgschaft zu bilden. Die Risikovorsorge wird durch Bindung der vom alten Vertrag frei gewordenen BZ-Mittel i.R. 2020 in Höhe von € 10.000,- und BZ-Mittel i.R. € 5.000,- gebildet. Die gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 15.000,- werden nach Beendigung des Vertrages wieder frei.

Über folgende Themen wird noch kurz diskutiert:

- Konkurs Vacansoleil – wie geht es mit der Vermietung weiter?
- Mittelfristiger Finanzplan für die TIG
- Allgemeines zu Campingplatz und Schwimmbad

Vor Beschlussfassung diese TOP verlässt Bgmst. Pirker den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bürgschaftsvertrag zwischen der Gemeinde Dellach im Drautal als Bürgen und der Raiffeisenbank Großglockner-Weißensee als Kreditgeber für den Kontokorrentkreditvertrag vom 24.10.2023 in der Höhe von € 150.000,- - (lt. Anlage D..) sowie die Risikovorsorge durch Bindung von BZ-Mittel i.R. 2020 in Höhe von € 10.000,- und BZ-Mittel i.R. 2021 in Höhe von € 5.000,- für die Vertragslaufzeit zu genehmigen.

Im Anschluss beendet der Vorsitzende um 20:40 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung.

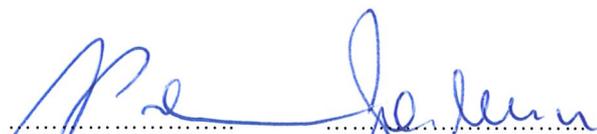
Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023 umfasst 5 Seiten und die Seite 6 „Berichte“ sowie die Anlage A) bis D).

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:


Bgm. Pirker Johannes


Vizebgm. Johann Gatterer


GR Steiner Udo


Ebenberger Agnetha

Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- Schilift Betriebsleitung: Bürgermeister Pirker und Sokol Mathias haben den Betriebsleiterkurs sowie die Prüfung absolviert.
- Auf Grund der großen Niederschläge gab es diverse kleinere Einsätze der Feuerwehren im Gemeindegebiet.
- Bis 20.11.2023 besteht die Möglichkeit sich auf die freie Stelle „Bademeister und Instandhalter für den „Camping am Waldbad“ und das „Waldbad“ zu bewerben.
- Die Exkursion nach St.Johann in Tirol findet am 24.11.2023 nicht statt. Ein neuer Termin soll für Feber/März 2024 anvisiert werden.
- Nächste Sitzungstermine:
 - o 21.11.2023 Gemeindevorstand
 - o 28.11.2023 Gemeinderat

Peter Oberhauser:

- Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport steckt mitten in der Planung für den Adventmarkt. Am 16.12.2023 findet dieser im Anschluss an das Adventsingen der Pfarrkirche statt.

Franz Resei:

- Herr Stofner wird den nächsten Kinderfasching nicht mehr organisieren und bittet einen Nachfolger/ eine Nachfolgerin für ihn zu finden.

Bruno Forster:

- Informiert, dass Walter Glantschnig eine Ausbildung für den Katastrophenschutz absolviert hat. Walter ist bereit sein Wissen in diesem Bereich auch nach seinem Ausscheiden aus der TIG weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Reinhold Oberdorfer:

- Er hat als Ersatzmitglied an der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes teilgenommen. Die Gemeinde Oberdrauburg erwähnte, dass im Zuge des Breitbandausbaues diverse Wasserleitungen beschädigt wurden. Sollte in Dellach das Breitbandnetz ausgebaut werden, muss unbedingt darauf geachtet werden dies zu vermeiden!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 20:51 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Niederschriftfertiger:

Der Niederschriftsfertiger:

Die Schriftführerin:


.....
Bgm. Pirker Johannes


.....
Vizebgm. Johann Gatterer


.....
GR Steiner Udo


.....
Ebenberger Agnetha